

Aus der Zeit der Ledernot. Vor dem Bezirksgericht Josefstadt (Bezirksrichter Dr. Osio) hatte sich gestern der Schuhwarenhandler Joachim Knoll gegen eine Betrugsanklage zu rechtfertigen. Die Angeklagte hatte im Juni 1915 einer Schuhwarenhandlerin auf dem Lande ein Paar Kinderschuhe zum Preise von sieben Kronen gekauft. Nach einiger Zeit erstattete eine Zwischenhändlerin ein Paar dieser Schuhe um acht Kronen gekauft hatte, bei der Genossenschaft die Anzeige, daß die Schuhe nach einem Probieren bereits unbrauchbar waren, daß sich die Sohle vom Schuh losgelöst habe. Die Untersuchung der fraglichen Schuhe ergab, daß sich in den Sohlen eine Pappdeckeleinlage befunden hatte. Auf Grund der Erhebungen erhob die Staatsanwaltschaft gegen Joachim Knoll die Anklage wegen Verletzung des Betruges. In der Verhandlung stellte der Angeklagte, verteidigt von Dr. Rudolf Stephan Weiss, jedes betrügerische Vorgehen entschieden in Abrede. Er gab an, daß er die Zwischenhändlerin, der er die billigen Schuhe verkauft habe, ausdrücklich belehrt hatte, daß diese eine Kunstsohle haben. Auch in Friedenszeiten — erklärte der Angeklagte — sei bei derartigen Schuhen allgemein als Einlage zwischen den Sohlen Pappdeckel verwendet worden, und der Preis von sieben Kronen sei für ein Paar Schuhe schon in Friedenszeiten, geschweige denn in Kriegszeiten, ein außerordentlich billiger gewesen. Der als Sachverständiger der Verhandlung beigezogene Schuhwarenhandler Leopold Wiesner erklärte nach Besichtigung der fraglichen Schuhe, daß diese überhaupt nicht zu beanstanden sind, und daß die Pappdeckeleinlage zwischen den Sohlen auf die Haltbarkeit der Schuhe gar keinen Einfluß habe. Der Preis von sieben Kronen für ein derartiges Paar Schuhe sei auch in Friedenszeiten als angemessen zu bezeichnen, während in Kriegszeiten derartige Schuhe viel höher zu stehen kommen. Gegenwärtig — erklärte der Sachverständige — bestehe eine derartige Knappheit an Sohlenleder, daß solches fast gar nicht mehr zu beschaffen sei, daß man bereits daran gegangen sei, Surrogate für Leder zu verwenden. Der Sachverständige hob hervor, daß er an den Schuhen, die er selbst trage, keine Ledersohle, sondern ein Surrogat habe, ferner legte der Sachverständige dem Richter eine Holzsohle vor, die seine Erfindung sei, und die sogar jetzt für das Militär eingeführt werden soll. Der Richter beschloß, den Akt dem Landesgericht abzutreten, zur Entscheidung, ob in dem Verkauf derart beschaffener Schuhe wie die fraglichen, nicht das Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz, in welchem Sinne bereits einige Tribunale vorliegen, gelegen sei.